

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Maria U. Lottes

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bewertung von Immobilien - vielfacher Nutzen eines Gutachtens

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.09.2017

Erbrecht nichtehelicher Kinder und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 29.11.2017

Ausgewählte Praxisprobleme an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 24.05.2017

Das neue Erbschaftsteuerrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 25.01.2017

Aktuelles Erbschaftsteuerrecht (außer Betriebsvermögen)

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Maria U. Lottes

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Nichteheliche Lebensgemeinschaften,
Patchwork-Familien und Geschiedene**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.02.2017

**Der Ehe- u. Erbvertrag - Gestaltungsoptimierungen
unter Berücksichtigung steuerl. und erbrechtl. Aspekte**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. April 2018

